

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### **Motion der SVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Vergabe von Freizeit- und Kinderbetreuungsplätzen**

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 23. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Februar 2016 hat Gregor Bruhin namens der SVP-Fraktion die Motion betreffend "Bedarfsgerechte Vergabe von Freizeit- und Kinderbetreuungsplätzen" eingereicht. Die Motion verlangt, dass der Stadtrat die notwendigen Rechtsgrundlagen über die familienergänzende Kinderbetreuung anpasst, damit die Berufstätigkeit die Grundvoraussetzung für die Vergabe von subventionierten Kinderbetreuungsplätzen namentlich in der Freizeitbetreuung und generell in der familienergänzenden Kinderbetreuung wird. Zudem hat das Betreuungspensum des Kindes dem Arbeitspensum der Eltern zu entsprechen und die Betreuungskosten, die über diesem Arbeitspensum liegen, sollen zu effektiven Kosten verrechnet werden.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 1. März 2016 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss am 26.09.2011 das Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Reglement Betreuung) verabschiedet. Das Reglement regelt gemäss § 1 die Organisation und Finanzierung aller von der Stadt Zug anerkannten oder von ihr selber betriebenen Einrichtungen, welche Betreuung für Kinder anbieten.

Unter § 3 Grundsätze für die Aufnahme sind die Aufnahmegründe für die städtischen Einrichtungen sowie von der Stadt Zug subventionierten Betreuungsplätze definiert. An erster Stelle werden Eltern mit gesundheitlichen Problemen und Kinder mit sozialer Indikation gestellt. Darauf folgen Kinder von alleinerziehenden Elternteilen sowie Kinder von berufstätigen Eltern. Am Ende die übrigen Kinder.

Zudem ist im Reglement Betreuung unter § 17 Gebühren definiert, dass der Grosse Gemeinderat die Gebühren für die Freizeitbetreuung und Ferienbetreuung festlegt.

Die Vergabe von subventionierten Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten mit Leistungsvereinbarung mit der Stadt findet nach den Aufnahmegründen des Reglements Betreuung statt. Die Eltern geben bei der Anmeldung die Gründe für die Betreuung bekannt. Diese Selbstdeklaration ist für die Kindertagesstätte bei der Vergabe der Plätze relevant. Die Kindertagesstätte verfügt über ein Kontingent an subventionierten Plätzen und vergibt diese – unter Berücksichtigung des Anmeldegrunds – nach eigenem Entscheid. Bei der Platzvergabe der Kindertagesstätte sind zusätzliche pädagogische und betriebliche Kriterien ausschlaggebend wie z. B. gut durchmischte Kindergruppen bezüglich Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft und die optimale Auslastung der vorhandenen Plätze.

Im Zusammenhang mit den beiden Motionen "Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Kinderbetreuung" der FDP-Fraktion und "Bedarfsgerechte Vergabe von Freizeit- und Betreuungsplätzen" der SVP-Fraktion hat die KiBiZ Kinderbetreuung Zug im Frühjahr 2016 eine Elternbefragung durchgeführt. Teilgenommen haben 173 Eltern, die Kunden von KiBiZ sind und einen subventionierten Betreuungsplatz beanspruchen (siehe Beilage Brief). In ihrem Bericht vom 9. Juni 2016 stellt KiBiZ fest, dass in den Kitas 78 % aller Eltern die Betreuung aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern beanspruchen, weitere 18 % der Eltern machen einen der folgenden Gründe geltend: eine soziale Indikation, die Krankheit eines Elternteils, die Arbeitssuche, die Überforderung von Eltern, den Spracherwerb oder die Integration. Insgesamt 96 % der Eltern machen somit Gründe geltend, die mit dem Reglement Betreuung übereinstimmen. KiBiZ hat zudem festgestellt, dass die weitaus meisten Eltern ein Betreuungspensum wählen, das auf ihr Erwerbsspensum zugeschnitten ist. Es wird angemerkt, dass dies mit dem leistungsabhängigen Tarif zusammenhängen dürfte und die Höhe der Kosten für die Eltern eine wesentliche Rolle bei der Festlegung der Anzahl Betreuungstage spielt.

In den Freizeitbetreuungen von Kind Jugend Familie findet die Platzvergabe jedes Jahr neu auf Beginn des Schuljahres statt. Die Selbstdeklaration der Eltern ist bei der Platzvergabe ausschlaggebend. Bei der Vergabe der Betreuungstage aufgrund der Berufstätigkeit beider Elternteile werden die effektiven Arbeitstage der Eltern bereits berücksichtigt. Falls zum Beispiel ein Kind für Donnerstag angemeldet wird und nicht beide Eltern am Donnerstag arbeiten, werden andere Kinder von Eltern, die beide donnerstags berufstätig sind, zuerst berücksichtigt. Falls nach dieser Verteilung noch Plätze frei sind, werden diese an weitere Kinder vergeben.

Die folgende Anmeldestatistik vom Februar 2016 zeigt, dass rund 86 % der Aufnahmen durch die Berufstätigkeit begründet sind. Weitere 10 % der Kinder machen Gründe der sozialen Integration geltend. Kinder, die wegen "vermehrtem Kontakt" angemeldet werden, erhalten nur freigebliebene Plätze. Die Selbstdeklaration der Eltern wird wegen dem grossen Zeitaufwand nicht geprüft. Zudem gilt zu berücksichtigen, dass Arbeitssituationen grossen Schwankungen unterworfen sind (Stellensuche, -wechsel, Pensenanpassungen, Kündigungen) und Arbeitnehmende nach unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen (verschiedene Schichtpläne, Home Office, wechselnde Dienstpläne, usw.) arbeiten.

**Tabelle Freizeitbetreuung** Standort Freizeitbetreuung

Anmeldegrund Kinder	Guthirt	Herti	Oberwil	Riedmatt	Zentrum	Total	in %
Gesundheitliche Gründe	1	4	2	1	2	10	1.4 %
Alleinerziehung	20	37	12	16	20	105	14.5 %
Beide Eltern berufstätig	73	121	81	83	147	505	69.8 %
Mutter auf Stellensuche	0	0	0	0	2	2	0.3 %
Sprachförderung/Integration	10	5	11	8	24	58	8.0 %
Andere Gründe	3	1	5	0	4	13	1.8 %
Vermehrter Kontakt	8	6	10	4	3	31	4.2 %
<b>Anzahl Kinder</b>	<b>115</b>	<b>174</b>	<b>121</b>	<b>112</b>	<b>202</b>	<b>724</b>	<b>100.0 %</b>

Quelle: Anmeldestatistik Bildungsdepartement (29.02.2016)

Die Motion fordert, dass jeweils abgeklärt werden soll, ob die Eltern einer Arbeitstätigkeit nachgehen. KiBiZ sieht einen grossen Zusatzaufwand in diesem Anliegen – und geht aufgrund der Elternumfrage davon aus, dass dabei kein Zusatznutzen entsteht. Erstens gibt es eine Vielzahl von begründeten Betreuungsansprüchen für die Familie. Zweitens lässt sich feststellen, dass aufgrund der leistungsabhängigen Elternkosten in der Kita die Familien gut nachrechnen und ihre Kinder nicht auf Vorrat betreuen lassen. Der Stadtrat teilt die Ansicht, dass der Aufwand für die Überprüfung der Selbstdeklaration der Eltern zu gross ist. Es soll jedoch geprüft werden, ob die Eltern künftig bei der Anmeldung für die Freizeitbetreuung einen Arbeitsnachweis beilegen sollen.

Der Motionär fordert, dass "sobald das Betreuungspensum über das Arbeitspensum hinausgeht, die Kosten vollumfänglich von den Eltern selbst getragen werden sollen". Die Gebühren für die Freizeitbetreuung legt der Grosse Gemeinderat fest. Dabei wird für jede Betreuungseinheit eine Einschreibegebühr erhoben. Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat entschieden, dass die Kosten für alle Stadtzuger Kinder gleich sind. Die vom GGR festgelegten Gebühren sind nicht kostendeckend.

Die Motion der FDP-Fraktion zur Einführung von Betreuungsgutscheinen wird vom Stadtrat parallel behandelt. Wenn der Grosse Gemeinderat den Systemwechsel zum Modell Gutscheine wünscht, ist die Bezugsberechtigung der Eltern neu zu definieren.

Die Gemeinde Cham hat im Jahr 2016 das Gutschein-Modell eingeführt und dabei den Betreuungsumfang an das Erwerbsspensum gekoppelt. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Antragsprüfung insbesondere die Prüfung der Ausnahmen nicht immer einfach ist. Etwa rund 10 % der Anmeldungen gelten wegen sozialer Indikation als Ausnahmefälle und sind bezugsberechtigt. Die Koppelung an das Erwerbsspensum führt zu viel Aufwand für die Regelung der Ausnahmen. Erst wenige Ansprüche wurden mangels Ausnahmebegründung abgelehnt. Der Stadtrat sieht aus diesem Grund von einer Koppelung ab.

Der Stadtrat empfiehlt deshalb, die Motion „Bedarfsgerechte Vergabe von Freizeit- und Kinderbetreuungsplätzen“ als nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

#### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen und
- die Motion der SVP-Fraktion vom 3. Februar 2016 betreffend bedarfsgerechte Vergabe von Freizeit- und Kinderbetreuungsplätzen nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 23. August 2016

Dolfi Müller  
Stadtpäsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Motion der SVP-Fraktion vom 3. Februar 2016 betreffend bedarfsgerechte Vergabe von Freizeit- und Kinderbetreuungsplätzen
2. KiBiZ Kinderbetreuung Zug, Brief vom 09.06.2016 Koppelung Erwerbsspensum / Betreuungsspensum, dat. 9. Juni 2016

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin, Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin, Tel. 041 728 21 41.